

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Ergebnis jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertjährlicher Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abzahlen vom Postamt 0,65 M.;
bei jeder Bezahlung durch den Briefträger
im Hause 18 Pf. mehr.
Alle Postanfragen nehmen Bezahlungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Gew.-Verein).
Berlin E.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsraum, 25 M., Familienraum, 15 M.,
Vereinsraum, 10 M., Arbeitsmarkt gratis,
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/225.
Schriftleiter: Amts VII, Nr. 720.

Nr. 68.

Berlin, Mittwoch, 28. August 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Zeitung - Bericht.

Vom internationalen Sozialistenkongress. — Ein beweiswertes Urteil. — Nicht zu beschließen! — Allgemeine Rundschau. — Gewerbezeitung. — Verbands-Zeitung.

Vom internationalen Sozialistenkongress.

In der vergangenen Woche hat in Stuttgart, zum ersten Male auf deutschem Boden, der internationale Sozialistenkongress stattgefunden. 25 verschiedene Nationen waren dabei vertreten, um die Richtlinien für ein gemeinsames Vorgehen der sozialistischen Parteien in den verschiedenen Ländern zu schaffen. Die Fragen, die auf dem Kongress erörtert wurden, betrafen die verschiedenartigsten Gebiete. Man beschäftigte sich mit der Kolonialpolitik und der Bekämpfung des Militarismus. Sodann wurde die Forderung des allgemeinen gleichen Frauenwahlrechts aufgestellt, für die bei den Wahlkämpfen eine energische Agitation entfaltet werden soll. Das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften konnte nur kurz behandelt werden, da die Erörterung der übrigen Fragen für diese Angelegenheit nicht genügend Zeit gelassen hatte. Der Grundfazit, dass Partei und Gewerkschaften eins sind, dass die Gewerkschaften bei ihren Aktionen sich vom sozialistischen Geiste leiten lassen müssen, wurde in verstärkter Weise zum Ausdruck gebracht. Bezuglich der Ein- und Auswanderungsfrage wurden alle Maßnahmen zur Ausschließung bestimmter Nationen oder Rassen von der Einwanderung verworfen und es für die Pflicht der Arbeiterorganisationen erklärt, die Ein- und Ausfuhr von Streitbrechern zu hindern. Debattiert wurde ferner eingehend über den Militarismus und die internationale Konflikte.

Man sieht, an Beratungsmaterial hat es dem sozialistischen Kongress nicht gefehlt und auch nicht an Leuten, die in langatmigen Reden sich über das Material verbreitet haben. Selbstverständlich wurde zu jedem Punkt eine lange Resolution angenommen, und damit dürfte dann die ganze Geschichte als erledigt zu betrachten sein. Denn daß die Beschlüsse und Resolutionen irgend welchen praktischen Wert haben, ist völlig ausgeschlossen. Mit solchen Beschlüssen und Resolutionen, wie sie in Stuttgart zufließen und getragen sind, werden positive Erfolge nicht erzielt, und wenn sich die "Genossen" mehrfach über die Friedenskonferenz im Haag lustig gemacht haben, so kann man mit demselben Recht auch die Stuttgarter Tagung als eine höchst überflüssige und zwecklose Demonstration bezeichnen.

Dass der "Vorwärts" und die sozialdemokratische Presse überhaupt in den höchsten Tönen das Loblied dieses internationalen Sozialistenkongresses singt, kann niemanden wundernehmen. Ebenso wie man auf jener Seite alle Veranstaltungen lächerlich zu machen sucht, die von Rechtssocialisten vorgenommen werden, ebenso wird alles in den Himmel gehoben, was die Sozialdemokratie in Szenen setzt. Mit einem prächtigen, rauschenden Auforte, einem erhabenden donnernden Auftaktklang hat die Tagung des sozialistischen Weltparlamentes zu Stuttgart am Sonntag eingesezt. So sing der Phrasenschwanz an, mit dem der "Vorwärts" den Kongress begrüßte. Nach Schluss der Sitzung schreibt das sozialdemokratische Zentralorgan: "Keiner der bisherigen internationalen Kongresse kann sich eines gleichen glänzenden

Erfolges rühmen; keiner hat von seiner Eröffnung bis zu seinem Schlusse ein so imposantes Bild parlamentarischer Tagung, keiner hat ein gleiches Arbeitsspektrum geleistet, und keiner hat so deutlich der bürgerlichen Welt Einheitlichkeit, man kann fast sagen Einheit, der internationalen Arbeiterbewegung demonstriert". Es gibt Leute, die im Gegenteil sagen, dass noch niemals deutlicher zum Ausdruck gelangt ist, dass man von einer Einheitlichkeit der internationalen Arbeiterbewegung nicht leben kann. Bei jedem einzelnen Punkte der Tagesordnung wurde bald von den Vertretern dieses, bald von den Vertretern jenes Landes behauptet, dass dieser oder jener Punkt für sie nicht anwendbar sei. Doch das macht nichts aus; nach außen hin wird trotzdem so getan, als wenn irgend welche Meinungsunterschiede zwischen den Sozialisten der verschiedenen Länder nicht existieren.

Wir vermeiden es, auf die Verhandlungen des Kongresses einzugehen. Wer sich dafür interessiert, der hätte sich in der Lagespreche darüber unterrichten können. Wer aber auch nur oberflächlich die Verhandlungen verfolgt hat, der wird sich des Eindrucks nicht erinnern können, dass kaum jemals eine öffentliche Veranstaltung mit so viel Theaterbetwerk ausgezeichnet war wie dieser Kongress. Oftmals konnte man wirklich ein Lachen nicht unterdrücken, wenn man las, wie erwachsene Menschen sich auf diesem Kongress betragen haben. Da kommt eine indische Fürstin, die sich zum Sozialismus bekannte und schwankt eine Fahne mit ihren Landesfarben (!) in der Hand. Ein japanischer Sozialist erklärt in seiner Ansprache, er habe zwei oder dreimal vor Kürzung weinen müssen, weil in seiner Heimat die sozialistische, politische wie gewerkschaftliche Bewegung gewaltig unterdrückt würde. An einem anderen Tage trat ein australischer Delegierter namens Kromer als Hellseher auf und prophezeite, dass es im Jahre 1910 zu einem europäischen Kriege kommen werde, in dem England vollständig geschlagen werden würde. In demselben Jahre werde in Australien in Südaustralien die sozialistische Kommune proklamiert werden, die sich bald auf ganz Australien ausdehnen werde. 1912 werde in Amerika eine Militärvoltige ausbrechen, die ebenfalls mit der Proklamierung der sozialistischen Kommune enden werde. 1914 werde es zu einem Zusammenbruch in ganz Europa kommen. Auf australischen Gebiete werde sich herausstellen, dass Christus keine göttlichen Eigenschaften hatte, sondern nur ein Mensch war, das Christentum also nur Schwindel sei. Zu einer sozialistischen Republik werde es in Europa nicht kommen, die europäischen Genossen werden zu ihren Genossen nach Amerika auswandern.

Während dieser sündbaren Ausführungen herrschte ein solcher Lärm, dass sie ursprünglich von den Überzeugern gar nicht erwartet wurden, vielleicht auch weil man fürchtete, sich lächerlich zu machen, wenn sie in die Öffentlichkeit kämen. Der große Lärm war hervorgerufen durch die englischen Delegierten, die sich den Anordnungen des Präsidenten Singer nicht fügen wollten und derartig standerten, dass die Stimme der Redner nicht durchdringen konnte und Singer sich zu der Wahrung veranlasst sah, sie möglicherweise doch wie Sozialdemokratie betrachten. Herr Singer scheint die Erfolgenheiten seiner eigenen Gesinnungsgenossen noch sehr wenig zu kennen, sonst müsste er wissen, dass gerade die englischen Delegierten sich

bei Veranstaltung der Lärmzonen so betrogen, wie es die deutschen Sozialdemokraten in den Versammlungen Anderer geäußert in der Regel tun.

Das ist so einige Bilder vom internationalen Sozialistenkongress, und diese Leute leben in dem Wahne, durch ihre papierenen Beschlüsse die Welt aus den Angeln heben zu können. Wie ist es nur möglich, so fragt man sich unwillkürlich, dass Millionen von Menschen solchen Propheten folgen!

L. L.

Ein bemerkenswertes Urteil,

das weit über die Kreise der Beteiligten in der Arbeiterschaft lebhaftes Interesse erweckt wird, hat das Kreisgerichtsgesetz zu Moers, Kammer Friedersheim, in seiner Sitzung vom 6. August gefällt. Der Kupferschmid L., Mitglied des Gewerkvereins des Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiters, war am 1. April 1905 bei der Firma Krupp in Rheinhausen auf der Friedrich Alfred-Hütte beschäftigt. Weil er auf Betreiben seiner Arbeitskollegen Unterschriften zu einer Eingabe an den Betriebsingenieur gesammelt hatte, um eine Lohnabschöpfung herbeizuführen, wurde L. entlassen. Er beantragte darauf sowohl bei der Direktion in Friedersheim als auch in Essen die Zurückstellung der Pensionsklassenbeiträge nebst Eintrittsgeld, wurde damit jedoch abgewiesen. Auf Anraten des Arbeiterssekretariats der Deutschen Gewerkvereine in Duisburg wurde deshalb Klage am Gewerbege richt in Moers erhoben, und die Kammer in Friedersheim verurteilte dann auch die Firma Krupp zur Zurückstellung von 62,63 M. und der Kosten des Rechtsstreits.

Die Begründung des Urteils ist überaus lehrreich. Seitens der Firma war zunächst die Zuständigkeit des Gewerbegerichts angewiesen worden. Das Gericht hielt sich jedoch für zuständig und kam in der Hauptfrage zu dem Ergebnis, dass im vorliegenden Falle die Lohnabzüge zugunsten der Pensionsklasse tatsächlich in rechtswidriger Weise erfolgt sind, und zwar aus nachstehenden Gründen:

Die beklagte Firma hat für alle auf ihrer Friedrich Alfred-Hütte Rheinhausen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen eine Pensionsklasse eingerichtet, deren Statut nach den Angaben der Firma die Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz erhalten hat. Ob und inwieweit die Errichtung der Kasse mit Zustimmung der Arbeiter oder des Arbeiterausschusses erfolgt ist, oder ob dieselben dazu auch nur gehört werden, geht aus dem Statut nicht hervor. In der Arbeitsordnung der Belegschaft ist keine Bestimmung enthalten, durch die ihre Arbeiter verpflichtet werden, der betreffenden Pensionsklasse beizutreten; der Kläger hat also in seinem Arbeitsvertrag eine derartige Verpflichtung nicht übernommen. Seine zwangsweise Heranziehung zur Zahlung von Eintrittsgeld und Beiträgen zu dieser Kasse, sowie die begülligen Lohnabzüge sind daher in rechtswidriger Weise erfolgt.

Es steht bei den gesetzlich kugeschriebenen Fabrik-Krankenkassen, gemäß § 59 des Krankenversicherungsgesetzes, Voraussetzung, dass die im Betriebe beschäftigten Personen auf dem Wege des Arbeitsvertrages (durch Fabrikordnung) zum Beitritt verpflichtet werden, um wieviel mehr muss dies bei Kassen privater Natur der Fall sein. Zwar bestimmt § 53 Biff 2 der betriebslichen Arbeitsordnung, dass bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht werden die Beiträge und Eintrittsgelder zu einer etwaigen Pensionsklasse. Dieser Befund könnte aber nur dann in Geltung treten, wenn Kläger der Kasse freiwillig als Mitglied beitreten oder zum Beitritt rechtlid verpflichtet gewesen wäre. Beides ist nicht der Fall. Wenn es in dem Statut der Pensionsklasse § 1 heißt: Alle auf der Friedrich Alfred-Hütte gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen sind berechtigt und

schäftigt sich mit dem Alterspensionsgesetz. Es wird verlangt, daß die Gewerbevereine alljährlich einmal in allen großen und kleinen Orten angunsten der Alterspensionen demonstrieren, bis alle Veteranen der Industrie staatlich versorgt sind.

Sozialpolitische Gesetze in Ungarn. Der Ungarische Alterbauminister Daranti hat, wie wir dem "Berl. Tag." entnehmen, in dieser Woche durch Verordnung zwei sozialpolitische Gesetze in Kraft treten lassen, deren Inhalt auch für uns von Interesse ist. Das Gesetz, welches die Rechtsverhältnisse zwischen Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern zum Gegenstand hat, stellt Arbeitgeber und Arbeiter rechtlich gleich und bedroht Liebergriffe gegen Bedienstete mit Strafe. Es wird im Interesse der Bediensteten Schutzmaßregeln auf; so heißt es das häusliche Büßtungrecht leicht Dienstboten gegenüber auf, verlangt für sie gesunde Wohnungen und fordert, daß der in Gefahr von Naturalellungen zu zahlende Vorschüttung sei. Ehefrauen sowie Kinder unter zwölf Jahren müssen im Falle einer Krankheit auf Kosten des Arbeitgebers während eines Zeitraumes von 45 Tagen ärztliche Pflege erhalten. Sozialistische Bestimmungen berechtigen die Bediensteten im Falle nicht entsprechender Bezahlung, unpraktischer Lohnabholung oder schlechter Versorgung den Dienstvertrag sofort zu kündigen. Das zweite Gesetz handelt von staatlicher Unterstützung landwirtschaftlicher Arbeitshäuser und beweist, daß der Arbeiter durch Bezahlung des bisherigen Hauszinses in den Besitz des Hauses gelangen zu lassen.

In Deutschland erfreuen sich die landwirtschaftlichen Arbeiter solcher Schwäche noch nicht. Insbesondere das Büßtungsrecht gegenüber den Dienstboten besteht nach wie vor. Erst alldeutlich steht es: Deutschland in der Welt voran!

Gewerkvereins-Teil.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung hielt der Ottobecker I der Frauen und Mädchens am 16. August ab. Kolleg Schäffer vom Gewerkverein der Konditoren, der als Vortrag die Sitzung bewohnte, verhandelte vorstreichlich eine lebhafte Diskussion über die Frauenfrage im allgemeinen und die Organisation der Arbeiterinnen im speziellen anzugeben. Eine große Zahl der Anwesenden teilte sich daran, wodurch bewiesen wurde, daß die Kolleg Schäffer den richtigen Ton gefunden hatte. An diese Diskussion schloß sich nachträglich noch ein gemütliches Beisammensein an.

Krefeld. Eine Regelung des Lehrlingswesens in der Samtgemeinde am Niederrhein. Eine am 31. Juli in der Weber-Union tagende Sitzung der Webschmierkommission und der Vertreter der in Frage kommenden Verbände haben folgende Vorschläge für die abzuhaltende Konferenz sämtlicher Samtgemeindeausschüsse am Niederrhein schlegelt:

1. Es sollen für die Zukunft 4 prozent der Erwerbsmänner und ausgebildeten Weber als Lehrlinge angelernt werden.
2. Es sind jugendliche Lehrlinge von 14 Jahren erst ein Jahr als Hilfsarbeiter in den verschiedenen Betrieben der Weberei zu beschäftigen und können dieselben dann ein weiteres Jahr einem täglichen Samtwicker in die Lehre übergießen werden.

3. Es soll für jeden Lehrling dem Meister eine Entschädigungssumme gezahlt werden und ist diese von 25 M. in Krefeld gebracht. Dadurch würden verschiedene unliebsame Angelegenheiten geregelt.

Dieser Entwurf ist nur mit Freuden zu begrüßen und hoffen wir, daß derselbe auch bei den ländlichen Samtwichern in der Durchführung unterstützt wird. Wir nehmen an, daß von Seiten der Fabrikanten der nötige Wille vorhanden, damit auch sie erkennen, daß eine derartige Regelung

von großer Wichtigkeit und Augen für beide Teile sein wird. 4 prozent jährlich angelernte Lehrlinge ist unseres Erachtens doch genug, denn nach 25 Jahren wäre der alte Stammbaum durch neue angelernte vollständig erneut. Punkt 2 ist für die ganze Industrie von höchster Wichtigkeit. Durch ein solches Verfahren werden nur vollwertige Weber in unserem Berufe herangebildet. Für Stoffweber und ältere Arbeiter soll eine Grenze der Lehre nicht festgestellt werden, sondern dieselbe soll von der Intelligenz und Geschicklichkeit des Einzelnen abhängen. Unsere Standpunkte der Organisation aus halten wir für dringend geboten, daß Kinder von 14 und 15 Jahren nicht an solche schwere Arbeit, insbesondere an 8 breiten Stühlen arbeiten, da dieselben hierdurch in ihrer physischen Ausbildung und gesundheitlichen Entwicklung schwer geschädigt und für ihr ganzes Leben beeinträchtigt sind.

Wörth. Mit dem 1. September ab. 30. tritt auch für unsere Stadt der Kürbigs-Badenklaus in Kraft. Von der Einführung dieser Verkürzung der Arbeitszeit für Handlungsschaffende sind ausgegeschlossen die Blumen- und Zigarettenhändler, außerdem sind für die übrigen Geschäfte gewisse Ausnahmenbestimmungen vor den Zeitungen getroffen worden. Der Erfolg ist in einer Einige der rücksichtiger Arbeit unseres Unternehmens der Deutschen Kaufleute zu erschließen, der in unermüdlicher Agitation für den Kürbigs-Badenklaus gewirkt hat. Hoffentlich ziehen die Handlungsschaffenden daraus die allein richtige Schlussfolgerung, daß wenn sie ihre Interessen wirklich vertreten haben wollen, sie sich dem Verein der Deutschen Kaufleute anschließen müssen.

Gräfelfing. Ein Teil der Agitationen der freien Gewerkschaften Bayern glaubt jetzt in der Provinz nicht anders als mit plumper Schwindelerfolge erzielen zu können. So suchen sie namentlich die Borgiae in der Schönheitsweise der der Firmen Beuthel in Gräfelfing in läudiger Weise zu entstellen, natürlich nur zu dem Zwecke, in heimtückischer Weise den Gewerkevereinen eins auszuwischen. Besonders der Kollege Herbig-Kölln scheint den Herren sowieso in Wagen zu liegen, der es gewohnt hat, den famosen Briefschreiber der "Breslauer Volkswoche" in der Presse energisch entgegenzutreten. Dieser Briefschreiber, der Gauleiter des Holzarbeiterverbandes Dietrich, hat außerdem eine Beleidigungslage gegen den Kollegen Herbig angestiftet. Es ist deshalb unseren Kollegen nur anzuzeigen, daß vor dieser Art von Agitationen, die bei der ersten Gelegenheit gleich zum Rad rennen, in acht zu nehmen. Dennoch hat ganz den Anfang, als wollte man damit einen neuen Befreiungskampf gegen die verhängten Gewerkevereine seitens der "millionenreichen" Gewerkschaften anwenden.

Verbands-Teil.

Brandenburgisch-Niederschlesischer Wissensverband. 17. Delegiertentag, abgehalten am 11. August 1907 im Gewerbehause.

Die Sitzung wurde um 11 Uhr vom Vorstande eröffnet. Es waren 19 Delegierte sowie der Vorstand anwesend, vom Zentralrat College Klein-Berlin, vom Südäischen Ausbildungerverband College Kappel & Dresden. Das Bureau blieb in Händen des Vorstandes mit Martin-Betschau als Protokollführer. Den Tätigkeitsbericht erhielt der Schriftführer Mattiels. Danach fanden 12 ordentliche und 8 außerordentliche Sitzungen statt. Eingegangen sind 42 Briefe, 39 Karten, 22 Drucksachen. Abgegangen 117 Briefe, 97 Karten, 397 Drucksachen. Abreise wurden 24 gebalten. Berlin wurde 8 gegangen, 2 der Bergarbeiter, 1 der Schäfer, auch sind mehrere Orte in Angriff genommen. Der Bericht wurde mit großer Beifriedung aufgenommen. Der Kassenbericht ergab an Einnahmen 525,86 M., an Ausgaben 419,75 M., Saldo 106 M. Dem Kassenbericht wurde Diskussion eiteilt. Hierzu hielt Verbandskassier Klein einen Vortrag über "Agitation". Derselbe wurde mit großem Beifall aufgenommen, und versprach sämtliche Gewerke, in diesem Sinne zu agitieren. Der Antrag der Maschinenbauer-Spremberg, den Delegiertentag alle 2 Jahre abzuhalten, wurde zurückgezogen. Der Antrag des

Vorstandes: Kielgeld wird nur IV. Klasse gezahlt, wurde angenommen, ebenso der Antrag des selben, die Protokolle der Vereinen durch den "Gewerbeverein" und die "Niederschlesische Volkszeitung" resp. "Schlesische Arbeiterzeitung" bekannt zu geben. Die Beiträge sollen pünktlich zu Anfang jedes Delegiertentages gezahlt werden. Der Antrag, daß zum Delegiertentag nur die drei leitenden Vorstandsmitglieder fahren sollen, wird angenommen. Das Statut soll gebracht und den Vereinen zugesandt werden. Als Vorort wurde Spremberg wieder gewählt. Nach im Vorstand trat keine Abstimmung ein. Der Delegiertentag findet in Dresden statt. Nach einigen Dankes- und Abschiedsworten wurde die Sitzung um 5 Uhr geschlossen.

W. Martin-Betschau, Protokollführer.

Veranstaltungen.

Berlin. Distriktsfest der Deutschen Gewerbevereine (D.G.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine NO., Kreuzwalderstr. 221/222. Sitzung jeden Mittwoch, ab 8½ bis 10½ Uhr. Gäste willkommen. — Sängerkongress des Deutschen Gewerbevereines (D.G.). Jeden Donnerstag, abends 9–11 Uhr, Übungskomitee im Verbandsraum der Deutschen Gewerbevereine (Werner-Gaál). Gäste freitags willkommen. — Sonnabend, 24. August, Maschinenausstellung und Metallarbeiter V. Ab. 8½ Uhr, Rottbuschstr. 4a. T.O.: Vortrag des Ingenieurs Herrn Kaufmann über: "Entwicklungs- und Wirkungsweise der Verbrennungsmotoren". — Maschinenausstellung und Metallarbeiter XII. Ab. 8 Uhr, Saalabend bei Schumann, Brunnstraße 119. Ausgabe der "Schrift zum Herbstfest". — Maschinenausstellung u. Metallarbeiter XIII. Ab. 8 Uhr bei der Großen, Schönauer Allee 180. — Maschinenausstellung und Metallarbeiter VIII. Ab. 8½ Uhr, Rottbuschstr. 221/222. Eröffnung aller unserer Mitglieder ist dringend notwendig. — Brauerei und Bäckerei I. Sonntag, 25. August, Ausflug nach Rosenau. — Maschinenausstellung u. Metallarbeiter VII. Mittwoch, 28. August, ab 8 Uhr. Eingang Schlesischer Bahnhof. — Maschinenausstellung u. Metallarbeiter VIII. Sonntag, 2. September, abends 9 Uhr, Trieststr. 41. Vortrag des Kollegen Werner. — Eröffnung in Paris u. a. Leipzig. Töpferei. Sonnabend, 13. August, abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Verbandsraum „Stadt Hannover“, Seelbachtal. 26. T.O. derselb.

Orts- und Bezirkssouveräne.

Herne. (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4–5½ Uhr, im Lokale des Herrn Wild, Schulte-Wettler, Distriktsraum. — **Witten** (Distriktsverband). Jeden Sonnabend, 9 Uhr, Sitzung des Balbert, "Sängerkongress" (Sängerkongress der Deutschen Gewerbevereine). Jeden Sonnabend, 24. August, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Wild, Schulte-Wettler, Distriktsraum. — **Spanien** (Distriktskongress der Deutschen Gewerbevereine, D.G.). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wild, Schulte-Wettler, Distriktsraum. — **Wuppertal** (Distriktsverband). Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr, im Hotel "Wittmanns", Voßstraße 12. Die Sitzungen finden jede Woche Mittwochs, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Schie, Brückstraße 16, statt. Gäste willkommen. — **Wesel** (Distriktsverband). Sonnabend, 31. August, abends 8 Uhr, Distriktsverband, in der Börsehaus. Vortrag des Herrn Dr. Meyer über: "Arbeitslosen- und Arbeitsunterstützungswesen in der Stadt Halle". Montag, 2. September (Herbstmarkttag), nachm. 2½ Uhr. Beleidigung der Bierbrauer von Hermann Steyerberg. Treffpunkt auf dem Hospitalplatz. Sonntag, 8. September, von nachmittags 3 Uhr ab Kindertag im Krabbe-Johann-Löschchen mit Tanz u. Bergl. w.

Niederungen bzw. Ereignungen zum überreichen Vergleich.

Buchholz (Oberbezirksgruppe des Ortsverbands). August Möller, Oberberndandschrifftührer, Karlshäuserstr. 120. **Wesel** (Ortsverband). Otto Hertwig, Verbandskassier, Voßstr. O. 1, Wilhelmstr. 16.

Anzeigen-Teil.

■■■ Jaurate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ■■■

Eine Kopiermaschine ohne Wasser!

10
Mal
bessere
Kopien in
1/10
der Zeit!

OHNE Pinsel
OHNE nasse Lappen
OHNE Presswalzen
OHNE feuchte Bänder
OHNE schmutz. Stoffe

Die vollkommenste Kopiermaschine der Welt!

10
Mal
bessere
Kopien in
1/10
der Zeit!

Roneo & m. h. H. Direktor NATE MOCK BERLIN S.W. 68 Amt IV,
Kochstr. 22 NS 25 c. 1057
Probe kostenlos ohne jede Kauverbindlichkeit.

Beratungsstellen: Senator Seewi, Berlin N.O., Kreuzwalderstrasse 221/222. — Druck und Verlag: Goedede & Sallinel, Berlin W., Voßbauerstrasse 110.

Verbandshaus
der
Deutschen Gewerbevereine
Berlin N.O.,
Kreuzwalderstrasse 221/222.

Treffpunkt aller Gewerbevereinskollegen an den Abenden . . . und am jedem Sonntag . . . Prächtige Räume, große Refektorien mit vorzüglicher Küche, vier Regalbahren. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Aufhaltung von Versammlungen, Sitzungen, Sommer-Vergnügungen jeder Art aller Ortsvereine und Mitgliedern bestens empfehlend, lädt zum Besuch freudigst ein.
Carl Th. Oehmen, Coblenz a. Rh. 277.

Fahnen, Vereinsabzeichen,
Scharpen u. a. Münzen
und Bildstöcke bei
Th. Borkop, Oppeln.

Garantiert unverfälschbar
National zu 58 Bfg.
p. St. i. Bieg von 30 St. ab. 60 Bfg.
Schr. 50 Bfg. von 12 St. an. Nachnahme.
Schr. 50 Bfg. von 12 St. ab. Preise v. 100 Bfg.
Carl Th. Oehmen, Coblenz a. Rh. 277.

Bauschlosserei,
Kunstschlosserei u. Kunstschmiederei,
Lokomotivführung, Hoch- und Tiefbau,
Elektrotechnik, Installation, Bergbau,
Gesässerthechnik, Bau-, Kunst- u. Möbel-
möbel, Stahlbau, Stahlbau, Stahlbau, Stahlbau,
Syst. Karnack-Hackel, Glass-
Erfüllungsverträge, Preissatz, Preisliste,
Geforceungsverträge, gratis, gratis,
Conness & Hackfeld, Petersdorf.

möchten fast beweisen, daß auch nur ein Mitglied dieses Berliner Arbeitervereins gleichzeitig Mitglied unserer Organisation ist. Aber auch schon der Name des Vereins „Berliner Arbeiterverein von 1862“, sollte den Gelehrten des „Vorwärts“ doch zeigen, daß von einem hirch-Dunkerischen Gewichts nicht die Rede sein kann, da die hirch-Dunkerischen Gewerbevereine bekanntlich erst im Jahre 1868 gegründet worden sind. Einmal mehr Kenntnis in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung sollte man in der Redaktion des Zentralorgans der sozialdemokratischen Partei denn doch vorausgesetzt haben.

Wasser auf die Wässer der Kritikgegner ließt der Jahresbericht der Handels- und Gewerbeammer für Ober-Bayern in bezug auf das Bangenwerbe. Darin heißt es nämlich:

Verschiedene Rolle ist es zu offenem Tarifbruch seitens der Arbeitnehmer gekommen, zu dessen Beilegung das Einigungsamt des Gewerbezweiges angerufen werden mußte. In einem Faile entschloß daselbe, daß die tarifwidrigen Arbeiter aus dem Verband ausschließen seien; ob es jedoch dazu gekommen ist, mag bezweifelt werden. Das Einbringen der sozialdemokratischen Parteidaten in die Gewerbeaufsätze würde für letztere mit der Zeit verhängnisvoll werden und dazu führen, daß die Sohnkämpfe auf beiden Seiten immer verbitterter geführt werden. So kommt es und gleichmäßiger Konsolidation fördert die Tarifverträge erheblich mögen, so ist andererseits doch zu konstatieren, daß die Arbeitsleistung des einzelnen durch sie zurückgegangen ist. In dieser Beziehung wird ganz planmäßig vorgegangen. Die Garantie eines gewissen Mindestlohnes ist kein Ansporn zur Tätigkeit, sondern spielt eher gegenständig. Die Einführung eines Arbeiters aber führt sehr oft zur Arbeitsentlastung seitens aller übrigen, trotz aller Tarifverträge; ferner ist zu konstatieren, daß ebensoviel noch derselben, die Beschäftigung eines nicht organisierten Arbeiters noch unorganisierten ganz unmöglich gemordet ist und mit den Tarifen zugleich der Terrorismus auf den Bauplänen und in den Werkstätten eingezogen ist. Der Arbeitgeber ist, trotz entgegengesetzter Tarifvereinbarung, gewöhnlich nicht der Eage, hiergegen aufzutreten.

Die „Deutsche Ind.-Ztg.“, das Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller, fühlt natürlich begierig über dieses gefundene Freschen her und erklärt darin einen „Beleg für die üblen Folgen dieser Einrichtung auf die nationale Arbeit“. Eine Auseinandersetzung mit dem Scharfmacherblatt über den Wert oder Unwert der Tarifverträge wäre lediglich zwecklose Zeitverschwendungen. Dagegen sei zu objektivem Bericht nur kurz erwähnt, daß auch dem Tarifvertragssystem wie allen menschlichen Einrichtungen noch gewisse Mängel anhaften mögen, die aber gar nicht in Betracht kommen gegenüber den unangenehmen Vorteilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Schuld für die Mängel aber einfach den legeren und wollen — braucht keineswegs ihre Ursache in den Tarifverträgen zu haben. Wenn aber gesagt wird, daß mit den Tarifen der Terrorismus auf den Bauplänen und in den Werkstätten eingezogen ist, so kann dem entgegengesetztes werden, daß es Terrorismus leichter auch dort gibt, wo Tarifverträge nicht abgeschlossen sind. Im übrigen haben es gerade die freien Unternehmer sehr oft in der Hand, dem Terroristen wirklich entgegenzutreten, wenn sie den Terroristen größere Einschleidenheit zeigten. Darauf fehlt es aber leider häufig, wie durch zahlreiche Fälle beobachtet werden könnte, und nachher kommt man dann her und sucht nach einer billigen Ausrede. Dann müssen die Tarifverträge herhalten für das Auswachsen jener hässlichen Erscheinung. Dem Vorbringen des Tarifgedankens wird freilich dadurch nicht Gehalt geboten.

Arbeiterbewegung. Trotz der Beilegung des Streiks verzögern die Arbeiter des Erfurter Bauernverbandes die Unterzeichnung des ihnen vom Arbeitgeberverband vorgelegten Tarifs, worauf der Arbeitgeberbund beschlossen hat, alle organisierten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter auszuschließen. — Wegen angeblicher Maßregelung zweier Kollegen waren in Nürnberg etwa 130 Bauarbeiter in einem Streik eingetreten. Die Verbandsleiter haben nun diesen Streik als einen Tarifbruch erklärt und gesagt, daß die 130 Arbeiter zu untersetzen die Arbeit niedergelassen hätten. Trotz allem haben sich die übrigen Bauarbeiter Nürnberg gegen den Willen des Verbandsleiters in einer großen Versammlung für die Ausständigen erklärt. — Der Streik der Löhner in Nürnberg ist eine nach dreiwöchiger Dauer beendet worden, nachdem den Arbeitern ein Teil ihrer Forderungen bewilligt worden ist. — Eine Lohnbewegung spielt sich zurzeit in der Gold- und Silbermanufaktur in Nürnberg ab. Zwischen dem Fabrikanten- und dem Arbeiterschaftsrat, bestehend aus Vertretern des Verbandes und des Gewerbevereins Deutscher Löhner, ist eine Einigung zustande gekommen, so daß die von den Arbeitern eingerichtete Klärung zuverlässig genommen werden konnte. Die

wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 57 Stunden reduziert und eine Erhöhung der Löhne um 8 vpt. gewährt, der am 1. April n. J. eine weitere Lohn erhöhung folgen soll. Überstanden werden für männliche Arbeiter mit 15 Pfg. für weibliche Arbeiter mit 10 Pfg. Aufschlag entfällt. Auch Arbeiterausschüsse wurden bewilligt. Dieser Vertrag läuft bis zum 1. April 1910. Über eine Firma, welche sich weigerte den Vertrag zu unterzeichnen, wurde die Sperrre verhängt. — Die Unternehmer in Kiel haben eine allgemeine Ausperrung sämtlicher Arbeiter beschlossen, falls die Holzbildungen durch den herrschenden Streik gestört werden sollten, ihrer Beziehe zu schließen. — Zu mehreren Filialfabriken zu Harkha i. S. sind die Arbeiter wegen Lohnunterschieden in den Ausstand getreten. Es handelt sich um etwa 400 Beteiligte. — Der Verband der Kleidermacherfabrikanten in Alsfeldenburg hat beschlossen, sämtliche Konfektionsarbeiter auszuschließen, falls nicht die bei drei Konfektionsfirmen ausständigen die Arbeit wieder aufnehmen. In der Konfektionsbranche sind gegen 2000 Personen, vornehmlich Heimarbeiter beschäftigt. — Die in der Schleppschiffahrt beschäftigten Schiffer, Maschinisten und Deckleute in Hamburg sind in den Streik getreten und haben eine Resolution angenommen, durch die sie sich verpflichten, keine Streikarbeit zu machen, sondern sich mit den seit einiger Zeit im Ausland befindlichen Angestellten meistiger Schleppschiffsgesellschaften solidarisch zu erklären. Die Zahl der betreffenden Arbeiter beläuft sich auf etwa 1500. — Die Gasarbeiter in Hamburg haben sich mit den von der Deputation des Betriebsaufsichtswesens gemacht Borschlägen einverstanden erklärt, so daß ein Ausstand vermieden werden kann.

Der Arbeitgeberverband in Antwerpen hat gegenüber dem Ausland der Hafenarbeiter beschlossen, den außerordentlichen Widerstand zu leisten und 1 Million Franks zur Deckung der Kosten bewilligt. — In Budapest sind die in der Damenkonfektionsbranche beschäftigten Arbeiter in den Generalstreik getreten. — Die Arbeiter der Papierfabrik in Raco (Frankreich) haben die Arbeit niedergelegt. Truppen wurden zusammengezogen, um Unruhen zu verhindern. — Der Streik der Telegraphisten in Nordamerika ist beendet, ohne daß die Beteiligten einen Erfolg erzielt hätten. — In der Metallindustrie von New York droht ein umfangreicher Streik auszubrechen, da die Unternehmer sich weigern, die von etwa 17 000 Metallarbeitern gestellten Lohnforderungen zu bewilligen. — In New York sind auch die Fleischereifürscher in den Ausstand getreten, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Dadurch ist bei dem allgemein üblichen System der Fleischauflistung ins Haus in vielen Familien Fleischnot entstanden, namentlich da die Streikenden Männer und Frauen zu verhindern suchen, Fleisch nach Hause zu befördern. Infolgedessen sind zahlreiche Ruhesitzungen vorgenommen.

Eine neue gelbe Gewerkschaft ist in Bayreuth in der Einigung begründet. Nach berühmtem Augsburger Muster hat man zunächst die Meister und Boxarbeiter herangeholt, die nun auf die in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmerin Jagd machen sollen, um sie zum Bericht auf die gesetzlich gewordene Rechtsprechung zu bewegen. Der „Vorwärts“, dem wir diese Mitteilung entnehmen, spricht von dem „Terrorismus“, der dabei von den Meistern u. v. den Arbeitern gegenwärtig angewendet wird. Ja, dann nicht gerade der Terrorismus, der von den Anhängern des „Vorwärts“ Andersorganisierten gegenüber geführt wird, das Entstehen der gelben Vereine begünstigt und gefördert?

Die schwierige Lage der Arbeitgeber. In einer Gummifabrik in Münster war im März d. J. ein Streik ausgebrochen, an dem die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter beteiligt war. Es gab nur wenige Arbeitwillige, von denen der eine von zwei Streikenden belädt und bedroht worden war. Derselbe verklagte die beiden, worauf sie vom Schöffengericht in Münster verurteilt wurden. Im Schlusssatz des Urteils heißt es:

Demgemäß hielte ich unter Berücksichtigung der schwierigen Lage der Arbeitgeber dieartigen Ausstandsbewegungen gegenüber 5 Tage Gefängnis für durchaus angemessen, unter Ausschluß einer Geldstrafe, die vornehmlich doch nicht von den Angeklagten selbst getragen würde.

Derartige Prozesse spielen sich fast täglich ab, und wir würden auch auf diesen Fall kein besonderes Gewicht legen, wenn nicht die „Arbeitgeber-Zeitung“ dieses Urteil in einem besonderen Aufsatz behandelt hätte, eine treffende und sachgemäße Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse ausspräche, der sie im Gesamtinteresse der Arbeitgeber, wie der vernünftigen Teil der Arbeiterschaft, eine möglichst weite Breitstellung in Richterkreisen wünschen möchte. Die Justiz kann an diesen Faktor unmöglich vorübergehen, sie muß in Rücksicht ziehen, daß, wenn anders das Wort vom Rechtstaat nicht zu einer leeren

Phrase werden soll, ein kräftiger Schutz der Arbeitswilligen dringend geboten ist, zumal die vorhandenen Gesetzesbestimmungen ohnehin nur eine ziemlich schwache Handhabe bieten.

Nun, jedenfalls sind Mittel und Wege genug vorhanden, um Arbeiter, die andere an der Arbeit hindern, zur Verantwortung zu ziehen. Das zeigt ja der oben besprochene Fall. Vieler aber hört man nichts davon, daß ebenso auch Arbeitgeber zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie, wie dies gerade in letzter Zeit recht häufig geschehen ist, Hunderte und Tausende von Arbeitern ausstellen, auf das Blaster werfen und sie damit an freiwilliger Arbeit hindern. Befinnen sich diese Arbeiter nicht in einer viel schwierigeren Lage? Es wäre sehr zu wünschen, daß hier ein kräftigerer Schutz der Arbeitswilligen eintrete.

Ein Fortschritt des Revisionismus in der Sozialdemokratie. Die „Sozialistischen Monatshefte“ sollen im kommenden Winter infolge einer Umwandlung erscheinen, als sie nicht mehr wie bisher monatlich, sondern 14 tägig erscheinen werden. Das bedeutet eine wesentliche Vergrößerung des Unternehmens, die von dem Herausgeber u. a. mit dem starken Stossandrang begründet wird, der stets bei der Redaktion vorhanden war. Die „Sozialistischen Monatshefte“ vertreten die Anschaungen des revisionistischen Flügels in der sozialdemokratischen Partei. Sie haben schon manchen Kampf mit dem „Vorwärts“ und den strenggläubigen Sozialdemokraten durchsetzen müssen. Die offizielle Anerkennung hat man ihnen bisher seitens der Partei noch stets versagt. „Es läßt tief blicken“ würde der seltige Sabot sagen, daß eine revisionistische Zeitschrift einen derartigen Erfolg verzeichnen kann.

Eine neue Mahnung für die Arbeiter. Die Besitzer der Brauohlenwerke in der Niederlausitz haben sich im vorigen Monat zu einem Arbeitgeberverband zusammengetan, der den Zweck hat, die Interessen des Niederlausitzer Bergbaues gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer zu vertreten. Alle Mitglieder dieses Verbandes sind gleichzeitig dem Arbeitgeberverband des Deutschen Brauohlenindustrievereins sowie des Hauptstädter Deutschen Arbeitgeberverbandes angehören, welch letztere ebenfalls die Arbeitgeber der Mehrzahl aller deutschen Industrien umfaßt.

Man sieht, die Herren Arbeitgeber verschließen sich auf die Organisation. Einen weiteren Zusammenschluß kann es kaum geben. Von den Arbeitern sollte man aber erwarten dürfen, daß sie aus diesem Vorgehen lernen und sich ebenfalls der Organisation anschließen. Denn nur wo starke Verbände der Arbeiter der Unternehmerorganisation gegenüberstehen, wird sich diese zu Zugeständnissen bequemen.

Von der Selbstversicherung gegen Invalidität haben die Handwerker trotz vielfacher Belohnung durch die Preise, die Handwerkermännern und die Landesversicherungsanstalten bisher nur wenig Gebrauch gemacht. Auch die wiederholten Hinweise im Reichstag haben darin eine Aenderung nicht zu bewirken vermocht. Der in der vorigen Woche tagende Deutsche Handwerks- und Gewerbeammlertag hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und eine Erklärung für die so seltene Weiterversicherung der Handwerker darin zu finden geglaubt, daß die geringen Renten keinen genügenden Ansporn zur freiwilligen Weiterversicherung bilden. Er hat deshalb am Reichstag und Bundesrat eine Eingabe gerichtet, der in gewissem Maße, es sollen unter Bedämpfung der bisherigen Klasse V auf die Lohnhöhe 1150—2000 M. eine Klasse VI für die Höhe eines Einkommens von 2—3000 M. und eine Klasse VII für ein Einkommen von mehr als 3000 M. hinzugefügt werden. Der Handwerkerzug erhielt in der Erfüllung dieses Wunsches ein Entgegn für die großen Lasten, die den Arbeitgebern, insbesondere den selbständigen Handwerkern, durch die soziale Sicherung aufgebürdet seien. Allerdings meint die „Kön. Ztg.“, daß Bundesrat und Reichstag gegenwärtig, wo große Umwälzungen auf dem Gebiete der sozialen Sicherung bevorstehen, derartig durchgreifende Aenderungen des Invalidenversicherungsgesetzes nicht vornehmen werden. Sie bemerkt auch mit Recht, daß die Wirkung sehr zweifelhaft sei. Denn die Handwerker, die schon ein größeres Einkommen haben, werden trotz der höheren Population weniger geneigt sein, sich freiwillig weiterzuversichern, weil sie sich gegen den Fall der Invalidität und des Alters ohnehin hinreichend gesichert glauben. Uneres Erachtens wäre es das Beste, wenn mehr noch als bisher die Handwerker auf die Zweckmäßigkeit der Weiterversicherung aufmerksam gemacht werden. Speziellere sollten die Handwerkermännern die Gelegenheit vielleicht bei Ablegung der Meisterprüfung immer und immer wieder darauf hinweisen.

verpflichtet der Pensionsklasse beizutreten, so ist dies für den Kläger nicht rechtsverbindlich, denn nicht dieses Statut, sondern lediglich die Arbeitsordnung bildet die Grundlage seines mit der Bellagten abgeschlossenen Arbeitsvertrages.

Über auch die Bestimmung des § 15 des Rossenstatuts, daß mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Dienst der Firma alle Ansprüche derselben und seiner Hinterbliebenen an die Pensionsklasse erlöschen, verstoßt in einer Weise gegen Treu und Glauben, und der gegen den Kläger ausgebüttete Zwang zur Anerkennung einer derartigen Bestimmung so gegen die guten Sitten, daß das ganze zwischen dem Kläger und der Pensionsklasse etwa bestehende Rechtsgeschäft als nichtig bezeichnet werden muß. (§ 138 157 Bürgl. Gesetz.) Denn die Firma bew. jeder ihrer Vertreterfüller (vgl. Nachtrag zur Arbeitsordnung vom 15. Sept. 1904, Artikel II) ist jederzeit in der Lage, in völlig einseitig und willkürlicher Weise die Rassenmitglieder durch Entlassung aus dem Dienst der Firma um alle ihre wohlerworbenen Rechte an der Kasse zu bringen.

Wie sehr überaupt die Firma mit der Firma und ihren Interessen verknüpft ist, geht aus manchen eigenartigen Bestimmungen des Statuts hervor. So ernennt die Firma den Vorstandes und dessen Stellvertreter und den Kassenhüter, während die stimmberechtigten Mitglieder 4 Wählter wählen; ferner soll es gestattet sein, dem Arbeiter, dem endlich eine Pension zufällt, der Firma geäußerte Vorschläge z. von der Pension in Abzug zu bringen, allerdings mit seiner Einwilligung, die aber so lange als vorhanden angenommen wird, als der Betreffende keinen Einpruch erhoben hat. Ferner behält die Firma sich darüber die Entscheidung vor, ob die frühere Dienstzeit bei der Firma bei der Berechnung der Pension ganz oder teilweise eingerechnet werden soll; ferner muß ein Mitglied auch gegen die Entscheidung des Vorstandes pensioniert werden, wenn es die Firma verlangt und $\frac{1}{2}$ der Pension bezahlt. Mehrfach werden auch die Vorschläge des Vorstandes noch von der Zustimmung der Firma abhängig gemacht. Die Firma ist in der Handhabung der Rassengeschäfte also fast souverän, obgleich sie nur $\frac{1}{2}$ der Beiträge ausbringt. Wollte man aus dem Umstand, daß der Kläger sich die Lohnabzüge längere Zeit hat widerprüflos gefallen lassen, den Schluss ziehen, er habe dadurch seine stiftschwiegende Kinderzulage fundgegeben, so würde doch dadurch die Rechtsmäßigkeit der Abzüge nicht erwiesen sein, denn Beiträge, die dem § 115 zuwiderrufen, sind gemäß § 117 der G.-O., Abs. 1, nichtig, und § 115 verlangt klipp und klarbare Auszahlung des Lohnes.

Aber auch Absatz 2 des § 117 ist zu berücksichtigen, nach welchen alle Vereinbarungen zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern nichtig sind, die über die Verwendung des Verdienstes der letzteren getroffen werden zu anderen Zwecken, als zur Beteiligung von Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Es soll nicht bestimmt werden, daß die Pensionsklasse für einzelne Arbeiter als eine solche Einrichtung betrachtet werden kann. Da aber die Pensionierung erst bei völliger Arbeitsunfähigkeit nach einer ununterbrochenen Dienstzeit bei der Firma von zehn Jahren, oder ohne Arbeitsunfähigkeit erst nach einer vierzigjährigen ununterbrochenen Dienstzeit bei der Firma eintritt, liegt es auf der Hand, daß diese Einrichtung nur einem geringen Bruchteil der Arbeiter zugute kommen kann, zumal, da die Firma es jederzeit in der Hand hat, durch eine, wenn auch nur zeitweilige Enthaltung den Eintritt dieser Verbesserung der Lage der Arbeiter völlig illusorisch zu machen. Um der Voraussetzung des § 117 Abs. 2 zu entsprechen, genügt es aber nicht, daß die Verbesserung der Lage einzelnen Arbeitern zugute kommt, sondern es müssen ihrer alle ohne willkürliche Beschränkungen seitens der Firma teilhaftig werden können, was bei der rigorosen Enthaltung des Statuts nie der Fall sein kann. Selbst wenn man also eine stiftschwiegende Vereinbarung zwischen der Bellagten und dem Kläger, daß letzterer der Kasse beitreten müsse, annehmen wollte, würde diese nichtig sein.

Aus allen diesen Gründen kam das Gericht übereinstimmend zu der Überzeugung, daß der gegen den Kläger geübte Zwang zum Beitritt zu dieser Pensionsklasse unhaftbar war, die zwangsläufig eingesogenen Beiträge und Eintrittsbelohnungen daher rechtswidrig vom Lohn gefeztzt worden sind und demgemäß dem Kläger zurückgezahlt werden müssen, und ist in diesem Sinne erkannt worden.

Soweit das Urteil wörtlich. Eine bessere Charakterisierung der Pensionsklassen als durch dieses Urteil dürfte vielleicht noch nicht erfolgt sein und erweckt daher mit Recht lebhafte Interesse. Die Haltung der Kammer in Freiemsheim könnte für manches Gewerbege richt vordbildlich sein. Der Kläger hat sein Geld bereit ausgeschüttet und die Angelegenheit ihres Abschlusses gefunden.

A. C.

Nicht zu beschließen!

In den Gewerbevereinen hat sich immer mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß man sich nicht nur wirtschaftlich als Gewerbevereiner, sondern auch politisch als Staatsbürgert betätigen müsse. Bei dem Kampf um die Befreiung der Arbeiter hat jeder zwei Arme, einen wirtschaftlichen und einen politischen. Wer sich den einen Arm festbindet, d. h. ihn im Kampf nicht benutzt, ist nur ein halber Kämpfer. Das hat zuletzt noch deutlich der Verbandstag ausgesprochen, als er neben der Mitgliedschaft im Gewerbeverein auch zur Teilnahme am politischen Leben aufgerufen. Er hat dafür auch die Grenze festgelegt: keine Parteipolitik im Gewerbeverein war seine Parole; der partipolitische Kampf hat sich außerhalb der Gewerbevereine abspielen. Aber die Beteiligung daran sollte doch auch nicht dem Zufall überlassen werden. Nein, die Gewerbevereine sollen dem Arbeiter, ohne für eine bestimmte Partei Stellung zu nehmen, sagen: du mußt dich deines zweiten Armes bedienen, du mußt dich politisch betätigen. Wo und wie, das ist deine Sache, aber du darfst es nicht verblassen. Diese Grenzen hat der Verbandstag gezogen, und zwar sehr mit Recht gezogen.

Innerthalb dieser Grenzen liegt nun folgender Maßnahmen: Viele Gewerbevereine sind schon in Parteien, teils erst neuerer Art, teils schon seit langem. Nun genügt es aber nicht, daß sie Mitglied der Partei sind. Damit ist zunächst wenig erreicht. Sie müssen sich bemerkbar machen, nicht so in den Hintergrund stehen, sondern sie haben vorwärts zu drängen. Nur wenn sie in der Partei arbeiten, können sie darin Einfluss gewinnen. Nur durch diesen Einfluss ist es ihnen möglich, die Erfüllung in unserem Sinne gestalten zu helfen. Man organisiert sich nicht zur Dekoration, etwa so wie man einen Orden oder eine Medaille trägt. Wer sich politisch oder wirtschaftlich organisiert, muß den Willen zur Macht haben, d. h. durch seine Kraft und seinen Einfluss die jetzt bestehenden schlechten Zustände bessern wollen. Zunächst ist der Wille das Entscheidende, je stärker der Wille, um so eifriger die Betätigung.

Wie man sich bestätigen kann, wollen wir hier im einzelnen nicht vorführen. Man muß arbeiten, überall da, wo es etwas zu tun gibt, in Vorständen, Ausschüssen, als Vertrauensmann usw. Nur einen wichtigen Punkt wollen wir hier her vorbringen. Es nahen die Parteitage der einzelnen Parteien. Unter ihnen auch die verschiedener Parteien, die eine ganze Anzahl Gewerbevereine in Nord und Süd in ihren Reihen haben. Auf diesen Parteitagen müssen Arbeiter vertreten sein. Halte man sich doch nicht so beschissen im Hintergrund! Heraus vor die Front! Gewöhnlich wählt man zu Parteitagsvertretern den Herrn Dr. Soudio, den Herrn Rechtsanwalt Soudio, den Herrn Schriftsteller Soudio, auch manchmal den Kaufmann Wagner. Arbeiter findet man selten auf den Parteitagen. Wer sich aber im öffentlichen Leben nicht bemerkbar macht, wer sich schüchtern zeigt, über den geht man zur Tagesordnung über. Hier müssen wir heran. Die Parteitage fassen meist wichtige Beschlüsse, nur selten solche, die die Arbeiter betreffen, weil die Arbeiter nie da sind. Fordert man also in den Ortsgruppen bei der Wahl der Parteitagsdelegierten die Befreiung von Arbeitervertretern. Wo zwei Delegierte gewählt werden, muß mindestens ein Arbeiter dabei sein. Verlange man auf den Parteitagen selbst die Wahl von Arbeitervertretern in die Hauptvorstände der Parteien. Noch einmal: Nicht zu beschließen! Das öffentliche Leben ist kein Damenpensionat, wo man über ein bißchen Fordern gleich ruft: Frau Nachbarin, euer Fläschchen. Wenn man zielbewußt, unermüdlich, aber mit der nötigen Voricht seinen Willen geltend macht, kann man vieles durchziehen.

Genossen unter Genossen.

Wie oft hat man nicht in den einzelnen Gewerbevereinsversammlungen den Geist der Untertänigkeit erfahren können, der den "Genossen" anderer Verbänden gegenüber innewohnt! Wie oft hat man das nicht jedes Unangenehme durch Niederschläge und Riederbrüllen zu umgehen versucht! Ein merkwürdiges Schauspiel bot aber eine zu Nürnberg am 21. August abgehaltene Versammlung, in der "Genossen" zu "Genossen" redeten!

Wienjahr, der Vorsitzende des allgemeinen Metallarbeiterverbands, sprach dort über das Thema: "Was trennt uns vom deutschen Metallarbeiterverband?" Der Redner sprach eingehend die Gründe der Abtrennung vom deutschen Metallarbeiterverbande. Das diktatorische Vorgehen der Leitung deselben habe jede freie Meinung unterdrückt nach dem Rezepte: "Wer sich nicht fügt, der fliegt!" Niedrige Verleumdungen und Verdächtigungen hätten diejenigen Mitglieder auf sich zu nehmen gehabt, die nur wogten ihren Gedanken keine Schranken zu legen. Ja, man hätte sich nicht geschaubt, Leute bei der Polizei zu denunzieren, die versuchten, sich dagegen öffentlich zu verteidigen. Nicht nur, daß man den Mitgliedern jede Möglichkeit genommen hätte, durch Einsetzung eines Schiedsgerichts ihre Ehre zu wahren, hätte man sie einfach durch Ausflug und Mundtotmachung um ihre erworbenen Rechte bringen. Fürwahr eine nette Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, ein vor trefflicher Einblick in den Kalinfitschrat!

Die Männer an der Leitung des Metallarbeiterverbands in Berlin nannte Wienjahr Dummköpfe und Idioten. Er muß sie ja am besten kennen; war er doch lange Zeit Beamter des Verbands in Berlin und hat als solcher oft Gelegenheit gehabt, das Treiben der Führer des Berliner Obristverwaltung hinter den Kulissen zu beobachten. Redner führt dann ferner an, daß man seitens des Metallarbeiterverbands andere Organisationen ohne den geringsten Anlaß des Streitbruches besiegt und sie Streitbrecherorganisationen nenne. Das geschieht aber lediglich durch den Zweck, den eigenen Mitgliedern die Fehler des Verbands zu verbreiten, ihre Aufmerksamkeit abzulenken und die Mitglieder nicht abzuwenden. Denn wie liege es in der Wirklichkeit? Offen genug habe der Metallarbeiterverband selbst Streitbrecher geleistet. Das sei gerichtstritorisch festgestellt und auch das Schiedsgericht des 2. Berliner Reichstagswahlkreises habe dies konstatieren müssen.

Weiterhin wurde die verdeckte Streitaktivität des Verbands als die Ursache der Gründung gelobt. Gewerkschaften sind schon in Parteien, teils erst neuerer Art, teils schon seit langem. Nun genügt es aber nicht, daß sie Mitglied der Partei sind. Damit ist zunächst wenig erreicht. Sie müssen sich bemerkbar machen, nicht so in den Hintergrund stehen, sondern sie haben vorwärts zu drängen. Nur wenn sie in der Partei arbeiten, können sie darin Einfluss gewinnen. Nur durch diesen Einfluss ist es ihnen möglich, die Erfüllung in unserem Sinne gestalten zu helfen. Man organisiert sich nicht zur Dekoration, etwa so wie man einen Orden oder eine Medaille trägt. Wer sich politisch oder wirtschaftlich organisiert, muß den Willen zur Macht haben, d. h. durch seine Kraft und seinen Einfluss die jetzt bestehenden schlechten Zustände bessern wollen. Zunächst ist der Wille das Entscheidende, je stärker der Wille, um so eifriger die Betätigung.

Die Diskussion war naturgemäß sehr lebhaft. Genossen stritten gegen Genossen. Die heftigsten Vorwürfe und Anschuldigungen flogen herüber und hinüber. Dem einen warf man vor, daß er durch liberalen Lebenswandel aus dem Verbande ausgeschlossen worden wäre. Der Beschuldigte verteidigte sich und fragte mit Recht: "Warum hat man mir dann später einen Brief geschrieben und mich gebeten wieder beizutreten, als man erfahren hatte, daß ich bei den Anarcho-Sozialisten Mitglied geworden bin?" Weiter wurde in der Versammlung festgestellt, daß bei der diesjährigen Holzarbeiterbewegung in Berlin Lautende von Mitgliedern des deutschen Holzarbeiterverbands mit Wissen und Genehmigung des Verbandsleitung arbeiteten, während man andere Organisationen deswegens beschimpft habe.

So ging es bis spät in die Nacht hinein, und vor dem Schlußwort des Referenten erging mancher Verbandler das Hohenpanier, begleitet von dem Rufe "Kumpf" und ähnlichen Kosewörtern. Derartige Elemente finden wirklich einander würdig. Traurig ist es nur, daß sie sich kritisieren dürfen, allein die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Wann wird endlich das Denken innerhalb der deutschen Arbeiterschaft erwachen, daß solchen roten und rötleren Genossen die Gefolgschaft verwirkt wird und die Mehrzahl der Arbeiter sich dort organisiert, wo wirklich ihre Interessen vertreten werden, in den Deutschen Gewerbevereinen! V.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 27. August 1907.

Auebische Kampfeszeit. Seit geraumer Zeit schon befinden sich die liberalen Parteien in einem energischen Kampfe um die Verbesserung des preußischen Wahlrechts, und wer ihre Presse aufmerksam verfolgt, der muß zu der Überzeugung gelangen, daß sie entschlossen sind, diesen Kampf mit aller Energie durchzuführen. Die Sozialdemokratie, die an einer grundlegenden Reform des preußischen Landtagswahlrechts das größte Interesse hat, sollte sich dieses energischen Vorgehens freuen. Statt dessen wirft sie den Vorsitzenden ständig Rauppel zwischen die Beine, so daß man glauben muß, daß ihr Kampf für die Verbesserung des preußischen Landtagswahlrechts weniger um der Sache selbst willen, als zu Parteidiensten geführt wird. Dafür ein kleines Beispiel: Der Berliner Arbeiterverein von 1862 hat sich in seiner letzten Versammlung mit der preußischen Wahlrechtsreform beschäftigt und eine Resolution angenommen, in der die Erwartung ausgesprochen wird, "daß bei der Ausarbeitung des neuen Wahlrechts für das preußische Abgeordnetenhaus alle freiheitlich gesinnten Abgeordneten nur für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht stimmen und ganz entzweit gegen die Beworungung besonderer Gründe sein werden". Anstatt derartige Rundschreibungen mit Freunden zu begrüßen, knüpft der "Vorwärts" in seiner sattsam bekannten Art die üblichen dredigen Bemerkungen an diese Resolution, die er als einen "stromen Wunsch" bezeichnet. Den Berliner Arbeiterverein von 1862 bezeichnet er als "ein hirsch-Dundersches Gewächs". Wir kennen diesen Berliner Arbeiterverein seit Jahren. Er ist eine politische Vereinigung und steht in keinerlei Beziehungen zu unserer Organisation. Ja, wir

